

und Ladung der Parteien — auch verdient. Der Antrag auf Einstellung im streitigen Verfahren könnte also im Gegensatz zum Einstellungsantrag im vorbereitenden Verfahren als ein prozeßentscheidender Antrag angesehen werden und eine Minderung der Gebühr gem. § 29 Abs. 2 GKG nicht mehr zulassen.

Auch die Berechnung der Kosten bei Rücknahme der Klage im vorbereitenden und streitigen Verfahren ist zu erörtern. Richtig wird es m. E. sein, wenn im vorbereitenden Verfahren § 29 GKG Berücksichtigung findet, also keine oder !4 Gebühr erhoben wird. Was aber,

wenn die Klage vor oder nach Anberaumung des streitigen Termins zurückgenommen wird? Schließt man sich der vorgenannten Meinung an, daß im Falle des § 17 Abs. 3 EheVerfO eine volle Prozeßgebühr entstanden ist, dann muß man auch bei Rücknahme der Klage vor oder nach Anberaumung des streitigen Termins zur gleichen Auslegung kommen. § 29 GKG kann in solchen Fällen doch nicht nochmals angewendet werden.

JOHANNES REINHOLD,

Sekretär beim Kreisgericht Plauen (Stadtbez. Süd/Ost)

Zusammenarbeit der Justizorgane mit den Volksvertretungen

Bericht des Staatsanwalts vor der Volksvertretung

Das Auftreten des Bezirksstaatsanwalts von Leipzig in der hier geschilderten Sitzung des Bezirkstages ist noch nicht die im Beschluß über die Demokratisierung vorgesehene Berichterstattung des leitenden Justizfunktionärs. Hier handelt es sich um einen einfachen Diskussionsbeitrag.

Daß in Leipzig noch nicht völlige Klarheit über die Bedeutung einer solchen Berichterstattung besteht, geht auch aus der eigenartigen Festlegung hervor, der Staatsanwalt könne nur in seiner Eigenschaft als Aktiv-Mitglied einer Ständigen Kommission anwesend sein und das Wort ergreifen.

Welche Erfahrungen wurden inzwischen in anderen Bezirken und Kreisen gemacht? Worüber berichteten die leitenden Justizfunktionäre, welche Aussprache und gegebenenfalls welche Beschlüsse schlossen sich an ihren Bericht an? Wir bitten um weitere Informationen zu diesem Thema.

Die Redaktion

I

Durch den Beschluß über die weitere Entfaltung der Demokratie eröffnen sich für die Propagandatätigkeit der Staatsanwälte neue Perspektiven. Ihre Berichterstattung vor den Volksvertretungen — der Kreisstaatsanwalt vor dem Kreistag — der Staatsanwalt des Bezirks vor dem Bezirkstag — der Generalstaatsanwalt vor der Volkskammer — und ihre Mitwirkung als Aktiv-Mitglieder in den Ständigen Kommissionen, vor allem in der Kommission für Volkspolizei und Justiz, gibt neue große Möglichkeiten für die Propaganda und die Gewinnung weiterer Propagandisten. Dies haben wir in der Vergangenheit viel zu wenig beachtet. Wir haben gar keine oder zu wenig Versuche gemacht, die oftmals in den Kreisen und Bezirken gar nicht oder schwach arbeitenden Kommissionen zu beleben. Vollkommenes Neuland für uns ist aber die uns jetzt gestellte Aufgabe der Berichterstattung vor den Volksvertretungen.

Wie sind wir im Bezirk Leipzig an die Lösung dieser neuen Aufgabe herangegangen? Nach einer gründlich geführten Diskussion wurde festgelegt, daß Schwerpunkt bei dieser Berichterstattung in erster Linie nicht das Strafrecht, sondern die Tätigkeit des Staatsanwalts auf dem Gebiete der allgemeinen Aufsicht und seine Mitwirkung auf dem Gebiete des Zivilrechts sein muß. Mit dem Vorsitzenden des Rates des Bezirks wurde vereinbart, daß der Staatsanwalt immer auf lange Sicht hinaus darüber informiert wird, welche Themen auf den kommenden Bezirkstagen, die im Bezirk Leipzig alle zwei Monate stattfinden, behandelt werden. Gleichzeitig haben wir Verbindungen mit den wichtigsten Ständigen Kommissionen des Bezirkstages — außer mit der Kommission Volkspolizei und Justiz, mit welcher bereits eine Zusammenarbeit bestand — aufgenommen, und zwar z. B. mit den Ständigen Kommissionen Handel und Versorgung, Erfassung und Aufkauf, Landwirtschaft, Verkehr. Dem Aktiv all dieser Kommissionen gehören auch Staatsanwälte an. Sofern nun ein geeignetes Thema auf der Tagesordnung des Bezirkstages steht, nimmt der Staatsanwalt als Aktivmitglied der betreffenden Ständigen Kommission in der Diskussion

vor den Volksvertretern dazu Stellung. Zur Vorbereitung dieser Art Berichterstattung wird rechtzeitig vorher in der Ständigen Kommission eingehend diskutiert und festgelegt, welche Maßnahmen die Ständige Kommission auf Grund des Diskussionsbeitrages des Staatsanwalts dem Bezirkstag zu beschließen vorschlägt. Wir erachten es für unbedingt notwendig, so vorzugehen, da sonst der Diskussionsbeitrag des Staatsanwalts wirkungslos bleibt und nicht dazu beiträgt, notwendige Veränderungen herbeizuführen.

Daß der Staatsanwalt nur auf dem Umweg als Aktivmitglied vor den Volksvertretern sprechen kann, scheint mir allerdings im Widerspruch zu den Beschlüssen über die weitere Entfaltung der Demokratie zu stehen. Der Staatsanwalt muß die Möglichkeit haben, auf Grund seiner Funktion vor den Volksvertretern Bericht zu erstatten. Ein solcher Umweg wurde im Bezirkstag Leipzig gewählt, weil ein Beschluß der Volksvertretung besteht, wonach Gäste nur auf besonderen Beschluß der Volksvertreter an der Diskussion teilnehmen können. Da nun der Staatsanwalt kein Abgeordneter ist, hat man vorher beschließen lassen, daß er als Aktivmitglied der Ständigen Kommission in der Diskussion sprechen darf.

Am 20. Juli hatten wir das erstmalige Gelegenheit, vor dem Bezirkstag Leipzig Bericht zu erstatten. Die Tagesordnung lautete: „Stand der Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes 1956 im Bauwesen und in der Baustoffindustrie“. In diesem Zusammenhang wies ich darauf hin, daß es nicht der Förderung des Rationalisatoren- und Erfindungswesens dient und zugleich gegen das Gesetz verstößt, wenn die Bau-Union Leipzig (VEB) weder die gesetzlich vorgeschriebenen hauptamtlichen Sachbearbeiter für das Erfindungs- und Vorschlagswesen einstellt, noch die Kommission bildet, die über Streitigkeiten entscheiden soll, die sich mit Hinblick auf die Vergütung von Verbesserungsvorschlägen ergeben. — Noch größerer Schaden entsteht der volkseigenen Bauwirtschaft durch mangelnde Aufsicht und Kontrolle ihrer Mitarbeiter, wie ich durch den Bericht über mehrere durchgeführte Strafverfahren anschaulich machte.

Dieser Bericht wurde von den Volksvertretern mit großer Aufmerksamkeit aufgenommen. Leider war es nicht möglich, ihn noch zu diskutieren, weil der Staatsanwalt der letzte oder vorletzte Diskussionsredner war. In der gleichen Sitzung wurde als Thema des nächsten Bezirkstages festgelegt, daß der Bezirksstaatsanwalt über die Entwicklung der Kriminalität im Bezirk Leipzig berichtet.

Wir sind der Meinung, daß, wenn in dieser Form ständig bei geeigneten Tagungsordnungspunkten eine Berichterstattung der Staatsanwälte vor den Volksvertretungen erfolgt, dies einmal zur Stärkung der Volksvertretungen beiträgt und mehr als bisher die Rolle des Staatsanwalts als Hüter der sozialistischen Gesetzlichkeit und als Helfer der Werktätigen hervortritt und daß zum anderen die Volksvertreter durch diese Berichterstattung Hinweise erhalten, die sie befähigen, ihrerseits mehr als bisher vorbeugend auf die weitere Senkung der Kriminalität zu wirken.

WALTER KAMPFRAD,
Staatsanwalt des Bezirks Leipzig